

Richtlinien für die Verleihung der Sportplaketten und des Sportehrenbriefes für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiete des Sports

Gemeinde Remshalden

Rems-Murr-Kreis

(1) Inhaltsverzeichnis

Ι.	Spo	rtplakette der Gemeinde Remshalden	3
	•	Grundsatz	
	_	Sachliche Voraussetzungen	
	_	Genehmigungsverfahren	
	_	Bedingungen	
	_	portehrenbrief der Gemeinde Remshalden	
		Grundsatz	
	§ 2	Sportehrenbrief	. 4
	§ 3	Sachliche Voraussetzungen	. 4

I. Sportplakette der Gemeinde Remshalden

§ 1 Grundsatz

Die Gemeinde Remshalden stiftet zur jährlichen Ehrung von Sportlern, die im Laufe eines Jahres durch sportliche Leistungen auf sich aufmerksam machen konnten, eine Sportplakette, die in **Gold, Silber** und **Bronze** verliehen wird.

§ 2 Sachliche Voraussetzungen

Die Sportplakette wird an Sportler verliehen, die die zu ehrende Leistung für einen Remshaldener Verein erbracht haben. Sportler auswärtigerer Vereine können zur Ehrung vorgeschlagen werden, wenn die Sportart in Remshalden nicht angeboten wird oder auswärts in einer höherwertigen Leistungsstufe stattfindet und die sportliche Leistung mindestens die Kriterien für die Verleihung der Sportplakette in Silber erfüllt. Die Verleihung erfolgt nur an Sportler, die einem Verein angehören, der Mitglied eines Fachverbandes im Deutschen Sportbund ist. Grundlegend für die Leistungsbewertung sind die Prädikate der für die einschlägige Sportart maßgebenden Fachverbände.

Die Gemeinde behält sich vor, die Art der Ehrung (Medaille, Geschenke, etc.) zu bestimmen.

Sofern ein Sportler innerhalb eines Kalenderjahres mehrmals die Voraussetzung für die Verleihung der Sportplakette erfüllt, wird nur die am höchsten zu bewertende Leistung zu Grunde gelegt.

Geehrt werden grundsätzliche alle Sportler, also auch Schüler, Jugend- und Juniorenmeister.

§ 3 Genehmigungsverfahren

Die Remshaldener Sportvereine werden von der Verwaltung jährlich aufgefordert, ihre Sportler gemäß diesen Richtlinien zur Ehrung mit schriftlicher Begründung vorzuschlagen.

Der Kreis der zu Ehrenden und die Art der Auszeichnung werden durch den Verwaltungsausschuss des Gemeinderates im einzelnen festgelegt.

§ 4 Bedingungen

Die Verleihung der Sportplakette erfolgt in 3 Rangstufen bei nachstehenden Voraussetzungen:

(1) In der höchsten Rangstufe (I) mit der Sportplakette in Gold werden geehrt:

- 1.1. Deutsche Meister (Platz 1-3),
- 1.2. Süddeutsche Meister (Mannschaften: Meisterschaft Oberliga oder höherklassige Meisterschaft),
- 1.3. Berufung in Nationalmannschaft,
- 1.4. Sportler in der Disziplin Ju-Jutsu ab dem 6. Dan-Grad,
- 1.5. Europameisterschaft (Platz 1-10),
- 1.6. Weltmeisterschaft (Platz 1-10),
- 1.7. Teilnahme an der Olympiade

(2) In der Rangstufe (II) mit der Sportplakette in Silber werden geehrt:

- 2.1. Endkampfteilnahme Deutsche Meisterschaften,
- 2.2. Baden-Württembergische Meister (Platz 1 3),

Remshaldener Ortsrecht (Stand Dezember 2014)

- 2.3. Württembergische Meister (Platz 1-3) (Mannschaften: Meisterschaft in der Landesliga, Verbandsliga)
- 2.4. Berufung in Landesauswahl
- 2.5. Sportler in der Disziplin Ju-Jutsu in den Dan-Graden 4 und 5

(3) In der Rangstufe (III) mit der Sportplakette in Bronze werden geehrt:

- 3.1. Erwachsene:
 - 3.1.1. Württembergeische Meister (Platz 4-8)
 - 3.1.2. Bezirksmeister (oder Meister einer vergleichbaren Leistungsklasse)
 - 3.1.3. Sportler in der Disziplin Ju-Jutsu in den Dan-Graden 1 und 3
- 3.2. Jugendliche: Württembergische Meister (Platz 4 8)
 - 3.2.2. Bezirksmeister oder Meister einer vergleichbaren Leistungsklasse)
 - 3.2.3. Kreismeister (Mannschaften: Meisterschaften bis zur Bezirksliga)
 - 3.2.4. Teilnehmer am Oberschulamtsfinale beim Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia" 1. und 2. Platz
 - 3.2.5. Sportler in der Disziplin Ju-Jutsu in den Dan-Graden 1 bis 3

Für Siegern von Europa- und Weltmeisterschaften sowie bei Olympiaden kann zusätzlich eine gesonderte Ehrung erfolgen.

<u>Einzelfallentscheidungen</u>

Im Einzelfall können weitere besondere sportliche Leistungen, die nicht von den vorgenannten Regelungen erfasst werden, berücksichtigt werden.

II. Sportehrenbrief der Gemeinde Remshalden

§ 1 Grundsatz

Für besonders herausragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports wird der Sportehrenbrief verliehen. Dieser wird an Personen vergeben, die sich durch ihr langjähriges erfolgreiches Wirken für den Sport in ganz besonderem Maße verdient gemacht haben.

§ 2 Sportehrenbrief

Der Sportehrenbrief hat folgenden Wortlaut:

"Die Gemeine Remshalden verleiht Herrn/Frau X für außergewöhnliche Verdienste auf dem Gebiete des Sports den Sportehrenbrief."

§ 3 Sachliche Voraussetzungen

In jedem Kalenderjahr werden **bis zu fünf** Personen mit dem Sportehrenbrief ausgezeichnet.

Die zu ehrenden Personen müssen die zu würdigenden Leistungen für einen Remshaldener Verein erbracht haben. Verdienstvolles Wirken bei Sportverbänden kann berücksichtigt werden.

Der Sportehrenbrief wird an jede Person nur einmal verliehen.